

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2022

Osnabrück, den 22. April 2022

Nr. 7

### Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAöR“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 145 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR in der Sitzung am 17. 03. 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 5.917.600 €
    - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 5.917.600 €
    - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
    - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
  2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 2.1 der Einzahlungen auf 5.917.600 €
    - 2.2 der Auszahlungen auf 6.995.400 €
- festgesetzt;
- von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen
- 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.917.600 €
  - 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.025.500 €
  - 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen 0 €
  - 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 1.729.900 €
  - 2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0 €
  - 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 240.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.925.100 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

**Osnabrück, 11. März 2022**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAöR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 25. April 2022 bis 03. Mai 2022 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Do.) bei der Berufsfeuerwehr Osnabrück (Zimmer 4.5), Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 12. April 2022**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAöR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

# AMTSBLATT für die Stadt Oldenburg

---

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.